

Wenn man die Sollstellung für den Mai 2020 zugrunde legt, so ist mit einem Minderertrag von rd. 53.098 Euro für Mai 2020 im Produktbereich 1.06.01 zu rechnen.

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Mai 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Demnach entsteht der Hansestadt Wipperfürth für den Monat Mai 2020 ein Minderertrag von 26.549 €.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine